Nr. 33. Mittwoch, 9. Februar. 1898

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

XVII. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. zc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner. Inseratenpr. für 1 spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

## „Schutz gegen Schutzleute."

Was einem anständigen Mädchen auf der Straße passiren kann, das hat man wie in Berlin und anderen Orten, so auch neuerdings in Köln aus dem Prozeß gegen den Criminalschutzmann Kiefer, über den wir s. Z. ausführlich berichtet haben, erfahren. Eine ehrbare, unbescholtene Dame, die Tochter des Obermaschinenmeisters der „Köln. Zeitung", Fräulein Wilhelmine Faßbinder, wird von einem Schutzmann auf öffentlicher Straße verhaftet, weil er sie für eine Dirne hält; sie wird, trotzdem Bekannte von ihr sofort für sie eintreten und ihre Identität feststellen, mit Gewalt zur Polizeiwache geschleppt und erst, nachdem dort ihre Personalien festgestellt sind, entlassen; die Folge war, daß die Dame durch die furchtbaren Aufregung eine zeitlang schwer leidend wurde. Trotzdem lehnten der Staatsanwalt und der Oberstaatsanwalt die Erhebung der Anklage gegen den Schutzmann ab und erst auf Anordnung des Oberlandesgerichtes wurde das Verfahren eingeleitet. In der öffentlichen Verhandlung beantragte der Staatsanwalt trotz scharfer, moralischer Verurtheilung des Angeklagten seine strafrechtliche Freisprechung, da ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Vorgehens nicht nachgewiesen werden könne, und das Gericht kam zu einer analogen Ansicht; der Vorsitzende desselben verkündete am letzten Freitag folgendes Urtheil:

„Die dem Angeklagten zur Last gelegten Beschuldigungen sind in allen Theilen von dem Angeklagten bestritten worden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Angeklagte sich in einem entschuldbaren Irrthum befunden hat, wenn man bedenkt, daß Kiefer im festen Glauben war, die Wilhelmine Faßbinder mit der Dirne Willms in der Komödienstraße beobachtet zu haben; hierzu kommt die Aehnlichkeit in der Bekleidung, dann vor allem die große Aehnlichkeit des Namens mit der ihm zur Festnahme aufgegebenen Christine Faßbinder und zum Schluß das gleichzeitige Erscheinen der Dirne Willms und des Fräulein Faßbinder. Es würde sich fragen, ob der Angeklagte die Dauer der Freiheitsberaubung vorsätzlich verlängert hat. Dieses ist aber nur strafbar, wenn der Angeklagte das Bewußtsein hat, daß er eine unrechtmäßige Festnahme vornimmt. Fräulein Faßbinder hat auf das Gericht einen guten, glaubwürdigen Eindruck gemacht und vor allem hat sich nicht im geringsten etwas ergeben, was in sittlicher Beziehung belastend für Fräulein Faßbinder sein könnte, so daß das Aeußere derselben wohl keinen Verdacht erwecken könnte, man habe es mit einer Dirne zu thun. Aber unter den obwaltenden Umständen, die ich vorher anführte, der ähnliche Name, die fast gleiche Kleidung und das vorherige vermeintliche Zusammengehen mit einer Dirne, konnte der Angeklagte überzeugt sein, es handle sich um die Dirne Christine Faßbinder. Es ist wohl erwiesen, daß der Angeklagte gehört hat, daß Frl. Faßbinder ihre Wohnung nannte und daß ein anderes Mädchen auf die Festgenommene zutrat und sie mit ihrem Namen anredete, nicht ist jedoch als erwiesen zu betrachten, daß der Angeklagte die Mutter der Verhafteten gesehen und gehört hat. Trotzdem der Angeklagte gehört, daß Frl. Faßbinder ihre Wohnung nannte, hat er sich für berechtigt geglaubt, nicht auf eine Legitimation auf der Straße einzugehen. Daß er diese Verzichtleistung auf die Legitimation auf der Straße für berechtigt hielt, ist wohl anzunehmen, weil alle Schutzleute als Zeugen aussagten, sie würden in ähnlichen Fällen gleich gehandelt, und die Abführung nach dem Präsidium vorgenommen haben. Dafür, daß er unberechtigt gehandelt, ist überhaupt kein Beweis erbracht. Das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit fehlte dem Angeklagten ebenso bei der Körperverletzung. Es ist erwiesen, daß der Angeklagte nur so viel Gewalt angewandt hat, als bei der sich heftig sträubenden Wilhelmine Faßbinder nothwendig war. Daß nach der Verhaftung sich Krankheitserscheinungen bei Fräulein Faßbinder zeigten, konnte der Angeklagte nicht voraussehen. Aus den vorher angeführten Gründen kann auch von einer vorsätzlichen Ehrverletzung nicht die Rede sein, und so ist der Angeklagte Kiefer von sämmtlichen ihm zur Last gelegten Beschuldigungen freizusprechen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse. Die durch die Nebenklage entstandenen Kosten hat der Nebenkläger zu tragen."

Von rein juristischem Standpunkt wird dieses Urtheil kaum anzufechten sein. Anders aber urtheilt die öffentliche Meinung: sie wird, je schärfer jeder Widerstand gegen einen Schutzmann als Widerstand gegen die Staatsgewalt geahndet wird, um so lauter und nachdrücklicher Urtheile wie das Kölner mit dem Ruf nach erhöhtem Schutz gegen die Schutzleute beantworten. Muß sich ein anständiges Mädchen, so schreibt die „Voss. Ztg.", eine solche Behandlung „von Rechts wegen" gefallen lassen, so wird die öffentliche Meinung nicht aufhören zu betonen, daß dieses Recht in schreiendem Widerspruch mit dem gesunden Rechtsgefühl des Volkes steht. So leicht ein Bürger, selbst wenn er vollkommen in seinem Rechte zu sein glaubte, wegen des Widerstandes gegen die Anordnungen eines Schutzmannes bestraft werden kann, so schwer ist es, denselben Schutzmann wegen seiner Uebergriffe strafrechtlich zu belangen.

Diese unhaltbaren Zustände, die eines modernen Rechtsstaates unwürdig sind, müssen zu den verhängnißvollsten Spannungen zwischen Publikum und Polizei, zur Erbitterung und Unzufriedenheit führen und immer neues Wasser auf die Mühle der Socialdemokratie liefern; man lese nur, wie der „Vorwärts" urtheilt. Das socialdemokratische Organ schreibt:

„Es ist durch diesen Fall abermals gezeigt, was die Polizei sich in Preußen alles erlauben darf und wie schutzlos der Bürger und die Bürgerin ihrer Allmacht gegenüber dasteht. In diesem Sinne begrüßen wir die Freisprechung mit einer gewissen Genugthuung, in diesem Sinne erklären wir uns selbst mit dem Vertheidiger des Schutzmannes einverstanden, der den Heinze-Erlaß für seinen Clienten in Anspruch nahm, und den sehr wahren Ausspruch that, daß der Fall Kiefer kaum solches Aufsehen erregt haben würde, wenn der Vater der mißhandelten Dame nicht zufällig in einer Stellung von gewissem Einflusse gewesen wäre. Wenn der Proletarier von der Polizei so behandelt wird, kümmert es den Philister nicht weiter. Ihm muß zu Gemüthe geführt werden, daß er die Segnungen des Polizeistaates am eigenen Leibe zu spüren bekommen kann, ja daß selbst seine Frau und Töchter unter Umständen ihrer persönlichen Freiheit nicht mehr sicher sind. Ist der ruhige, staatsstützende Bürger zu dieser Erkenntniß gekommen, dann ist die Kölner Polizei-Affaire mit der Freisprechung des pflichtgetreuen Criminalschutzmannes nicht zu theuer erkauft."

Durch die Presse aller anderen Richtungen geht gleichfalls der Ruf: die polizeilichen Instructionen müssen geändert werden. „Nach unserer Auffassung", sagt auch die agrarische „Deutsche Tageszeitung", „ist es unerhört, wenn Schutzleute wirklich die Weisung erhalten haben sollten, Frauen, die mit Dirnen sprechen, gegebenenfalls vor das Polizeiamt zu führen. Wird solche Weisung befolgt, dann kann jede anständige Frau in die Lage kommen, etwas Aehnliches zu erdulden, wie das Mädchen in Köln."

Niemand wird mehr bezweifeln können, daß die persönliche Freiheit, die Unantastbarkeit der weiblichen Ehre, das Glück der Familie und die Gesundheit anständiger, schuldloser Personen Güter sind, die heute nicht genügend geschützt sind. Was in Berlin Frl. Köppen, in Köln Frl. Faßbinder und Frl. Hartmann passirt ist, kann jeder anständigen Frau, jedem anständigen Mädchen heute überall passiren. Sie bedürfen zweifellos eines erhöhten Schutzes gegen die Organe der zu ihrem „Schutz" berufenen Polizei. Und nicht bloß das weibliche Geschlecht! Verhandlungen wegen Amtsübergriffe und Mißhandlungen überhaupt seitens der Schutzleute sind in der letzten Zeit in erschreckender Häufung zu verzeichnen gewesen; wir erinnern hier nur an den Zoppoter Fall, wo harmlose Einwohner des Seebades aufs brutalste mit Säbeln von den Organen der Polizei zugerichtet worden sind. Summa: Es ist die allerhöchste Zeit, daß das ganze polizeiliche System, vorerst wenigstens die vorhandenen Instructionen der Polizei geändert werden; dem Rechtsempfinden des Volkes entsprechen sie nicht mehr und noch weniger ihre rigorose Handhabung.

Nach einer Mittheilung der „Köln. Ztg." hat der Prozeß wenigstens eine, freilich nur sehr lokale Wirkung gezeitigt. Es ist ein Wechsel in der Leitung der Kölner Polizeiverhältnisse in Aussicht genommen. Die neue Kraft, fügt das genannte Blatt hinzu, muß recht frisch und nachdrücklich eingreifen, um in der Bürgerschaft wieder das nöthige Vertrauen in die doch zu ihrem Schutz bestimmte Polizeibehörde zu erwecken. Freilich — an der Person liegt es wohl nur in den allerwenigsten Fällen: Schuld ist und bleibt das System. Möge daher dieses Vertrauen lieber schleunigst überall durch Beseitigung oder wenigstens gründliche Reformirung der heutigen Instructionen für die Schutzleute neu gestützt werden, ehe noch schlimmere Schäden aus den gegenwärtigen Zuständen erwachsen, als daraus schon erwachsen sind.

## Zola vor den Geschworenen.

Der große Naturalist Zola ist Montag vor die Pariser Geschworenen getreten als ein Idealist im Kampf für Menschlichkeit und Gerechtigkeit, wie man ihn selten wieder finden wird. Mag dieser Feldzug zu Gunsten oder Ungunsten des kühnen Romanciers enden, jedenfalls hat Emile Zola durch sein muthvolles, selbst aufopferndes Vorgehen seinem Ruhmeskranze ein neues Blatt hinzugefügt — das schönste von allen, da es im Streit um die Ehre seines Vaterlandes, um die Befreiung eines nach seiner Meinung Unschuldigen errungen ist. Geistesgrößen ersten Ranges, Vorkämpfer der Wissenschaft und Männer der Aufklärung haben dem Dichter neben vielen tausend anderen Sympathie-Kundgebungen zugehen lassen und mit Spannung sieht die ganze civilisirte Welt diesem einzig in seiner Art dastehenden Prozeß zu.

Nicht darum allein handelt es sich jetzt, ob der Excapitän Dreyfus sich wirklich des Verraths militärischer Geheimnisse schuldig gemacht hat oder nicht, sondern darum, ob das Gerichtsverfahren gegen ihn jenen Grundsätzen entsprochen hat, auf denen das Rechtsbewußtsein aller gesitteten Völker aufgebaut ist und welche kein Staat aufgeben kann, ohne sich selbst aus der Reihe der civilisirten Staaten auszuscheiden. So viel steht durch die Aussage des früheren Kriegsministers Mercier fest, daß die Verurtheilung des Hauptmanns Dreyfus auf Grund eines Actenstückes erfolgt ist, das weder ihm noch seinem Vertheidiger vorgelegt oder auch nur genannt wurde, so daß ihnen jede Möglichkeit der Vertheidigung dagegen entzogen blieb. Das ist mindestens eine prozessualische Ungeheuerlichkeit. Diese und vielleicht noch andere irreguläre Handlungen vor der Oeffentlichkeit zu constatiren, das ist der wahre Sinn, die wahre Bedeutung des Zola-Prozesses. Dem Angeklagten — der eigentlich der Ankläger ist — kommt es wenig darauf an, ob man ihn vielleicht wegen dieses oder jenes Wortes in seinem J'accuse-Briefe verurtheilen wird; für ihn gilt es nur, diejenigen Thatsachen im öffentlichen Gerichtssaale zu beweisen, auf welche dann das spätere Revisionsgesuch sich stützen soll.

Bei der Anklage gegen Zola, die ziemlich lange nach dem Erscheinen seines Briefes auf sich warten ließ und erst in Folge einer energischen Interpellation in der Kammer erfolgte, hat die Regierung sich auf einen einzigen Punkt beschränkt. Die Anklage bezieht sich einzig und allein auf die gegen das Esterhazy-Kriegsgericht (officiell das „erste Kriegsgericht" genannt) geschleuderten „Verleumdungen" . . . auf die Worte: . . . „und klage das zweite (officiell das erste) Kriegsgericht an, diese Illegalität auf Befehl gedeckt zu haben, indem es seinerseits ein juristisches Verbrechen dadurch beging, daß es wissentlich einen Schuldigen freisprach". Der Artikel 321 des „Code d'instruction criminelle" besagt, daß die Zeugen nur „über die im Anklageact erwähnten Facten" aussagen dürfen. Artikel 270 giebt dem Präsidenten das Recht, alles zurückzuweisen, was die Debatte unnöthig verlängern würde. Damit ist für Zola und seinen Vertheidiger die Beweisführung außerordentlich erschwert. Artikel 52 des Preßgesetzes von 1881 sagt: „Die einzigen verleumderischen Behauptungen, für die ein Beweis zulässig, sind diejenigen, welche im Anklageact aufgeführt und näher bezeichnet sind." Aber die Jurisprudenz fügt hinzu, daß dieser Beweis angehört werden muß, wenn zwischen den aufgeführten Behauptungen und denen, welche der Angeklagte zu beweisen wünscht, eine directe, klare Verbindung besteht. Wegen dieses Punktes ist es bereits in der Verhandlung am Montag, über die wir weiter unten berichten, zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen dem Generalstaatsanwalt und dem Vertheidiger Labori gekommen und es stehen darüber zweifellos noch weitere Conflicte bevor.

Sehr auffällig ist das Verhalten des Kriegsministers Billot. Vor einer Woche erklärte er, er werde in großer Generalsuniform vor dem Schwurgericht erscheinen und die Ehre der französischen Armee retten — und jetzt bleibt er dem Prozeß fern, angeblich weil seine Ministercollegen es nicht gewollt haben; auch mehrere andere Zeugen, auf die Zola Werth legte, waren gestern nicht zur Stelle. Als auch General Boisdeffre sich bei der Verweigerung des Zeugnisses auf das Amtsgeheimniß berief, sagte der Vertheidiger: „Man möchte wirklich meinen, daß alle die Offiziere sich einbilden, eine Kaste für sich zu bilden, als welche sie über allen Rechten stehen und in keiner Weise den Gesetzen und dem der Justiz schuldigen Respect unterworfen sind."

Erwähnt sei noch, daß im französischen Schwurgericht bei der Abstimmung die einfache Majorität entscheidet. Das höchste Strafmaß, das gegen Zola zur Anwendung kommen kann, ist eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren.

•

**Paris**, 7. Febr. Schon seit zwei Wochen konnte sich das Gericht vor Petitionen um Eintrittskarten zum Prozeß Zola kaum bergen; es erging eine wahre Sturmfluth von Gesuchen, von denen mit Rücksicht auf den beschränkten Raum nur die kleinste Zahl berücksichtigt werden konnte. Für heute waren von den Sicherheitsbehörden die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, um etwaigen Ruhestörungen und Aufläufen vorzubeugen. Garden und Polizei hielten alle Eingänge des Justizpalastes und die angrenzenden Straßen besetzt, auch im Innern des Palastes befand sich Militär. Ein Theil der Garnison von Paris bleibt während der ganzen Dauer des Prozesses in den Kasernen.

Von 10 Uhr an war der Andrang des Publikums ein ungeheurer. Eine Viertelstunde später traf Zolas schärfster Gegner Rochefort vor dem Justizpalast ein und wurde von der dort angesammelten Menge mit lauten Hochrufen und deren Gegentheil empfangen. Einzelne schrien: „Nieder mit Rochefort!" Rochefort näherte sich den Rufern mit den Worten: „Ihr seid wirklich vier Mann, jeder zu fünf Francs macht zwanzig Francs. Das Syndicat ruinirt sich nicht." Hierauf betrat er den Justizpalast. Allmählich trafen nun auch die geladenen Zeugen ein und dann Zola, welcher in einem Landauer in Begleitung Clemenceaus und seines Vertheidigers vorfuhr. Die Menge brach größtentheils in wüstes Schimpfen aus. Ein Individuum, welches Hochrufe auf Zola ausbrachte, wurde von der Menge herumgestoßen.

Um 10¾ Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Der Präsident des Gerichtshofes de Legorgue gab bekannt, daß er den Saal, welcher bis in den kleinsten Winkel gefüllt war, werde räumen lassen, sobald irgend welche Kundgebung vorkäme. Sodann wurde zur Ausloosung der Geschworenen geschritten. Zola, bei dessen Eintritt einige Hochrufe sofort durch energisches Zischen unterdrückt wurden, sah sehr bleich aus.

Nachdem der Gerichtsschreiber den Vorladungsbefehl verlesen hatte, erklärte der Generalstaatsanwalt, daß sich die Verhandlung auf die Anklage Zolas gegen das Kriegsgericht beschränke, welches den Major Esterhazy abgeurtheilt habe.

Man müsse, sagt Redner, verhindern, daß die Verhandlungen abschweifen, man dürfe nicht das Spiel des Angeklagten spielen, welcher es auf Umwegen zu einer Revision des Dreyfusprozesses kommen lassen wolle. Die Vorladung konnte gesetzlich nicht über die Anträge des Kriegsministers hinausgehen. Letzterer hatte als Kläger natürlich das Recht, die Prozeßverhandlungen auf den Punkt zu beschränken.

---

## Die blonden Frauen von Ulmenried.

Eine Familiengeschichte aus vier Jahrhunderten von Eufemia v. Adlersfeld-Ballestrem.

[Nachdruck verboten.]

12) (Fortsetzung.)

Es ward nicht weiter über die Prinzeß Gaborsky gesprochen zwischen den Geschwistern. Nachdem er eine Erfrischung genommen und den Staub der Reise von sich geworfen, fuhr der Freiherr nach der kaiserlichen Hofburg und conferirte sowohl mit Herrn v. Questenberg als auch mit des Kaisers Majestät Stunden lang, ehe er ins Palais Gaborsky zurückkehrte, wo ihn die Fürstin nebst ihrer Nichte erwarteten, um allein mit zur Tafel zu gehen, denn der Fürst, sein Schwager, befand sich bei der Armee Tillys, des neuen Generalissimus der Kaiserlichen.

„Du blickst so ernst, Franz Albrecht", bemerkte die Fürstin liebevoll. „Hast du Unangenehmes in der Hofburg erfahren? War der Kaiser ungnädig?"

„Das Wort wäre zu hart gewählt", erwiderte der Freiherr. „Aber es ist ja alles angethan in dieser schweren Zeit, einen ernst zu machen."

„Ach ja, Gott sei's geklagt", seufzte die Fürstin und Prinzeß Christine sagte:

„Ich meine, am schwersten ist unsere Zeit für die verbündeten Fürsten. Es mag Manchem hart werden, Farbe zu halten."

„Das weiß der Himmel", pflichtete Franz Albrecht bei.

„Wunderbar ist mir nur, daß der Churfürst, Euer Herr, zur Liga hält", fuhr die Prinzeß fort und heftete ihre großen, stahlblauen Augen voll auf den Freiherrn. „Ich sollte meinen, die Mehrzahl seiner Unterthanen gehörte auf die Seite der Union. Doch auch der Churfürst von Brandenburg hält sein Schwert in der Scheide und balancirt wie Jener zwischen den Parteien. Ich hasse diese zuschauende Politik", schloß sie verächtlich, das schöne Haupt in den Nacken werfend.

„Nun", entgegnete der Freiherr ruhig, „man ist eben nicht gewöhnt, die Politik mit der Humanität Hand in Hand gehen zu sehen. Ehe Ihr aber die Haltung des Churfürsten verdammt, Prinzessin, wäre es doch gut, erst seine Motive zu prüfen."

„O, für Fürsten mögen dieselben gut sein, denn die Politik ist ebenso unbegreiflich für mich wie die Kunst des Sterndeutens", entgegnete Christine. „Nur eins begreife ich nicht, daß Ihr Herren da drüben Euch so weislich fern vom Pulverdampf zu halten versteht."

„Wir stehen unter dem Oberbefehl des Churfürsten und werden losschlagen, sobald derselbe es gebietet", erwiderte Franz Albrecht unbewegt. „Uebrigens", setzte er hinzu, „übrigens hält der Churfürst keinen zurück, der's nicht erwarten kann, mitzufechten, und hat auch meinen Bruder nicht gehalten, als dieser sich unter Wallensteins Fahnen stellte."

Die Prinzeß warf einen schnellen Blick auf die Trauerkleider ihrer Tante und auf die schwarze Florbinde am linken Arme des Freiherrn.

„Die Ulmenrieds sind ein tapferes Geschlecht, ich weiß es", sagte sie mit einem bezaubernden Lächeln.

„Und wenn die Schweden über Eure Grenzen gehen, was dann?" fügte sie schnell hinzu.

„Dann wird es blutige Arbeit geben", antwortete der Freiherr düster.

„Ich fürchte, ich fürchte, sie bleibt Euch nicht erspart", seufzte die Fürstin.

„Ich fürchte es auch", murmelte er fast unhörbar.

Der Abend verstrich ihm schnell und angenehm in Gesellschaft der beiden Frauen, denn wie gebannt hing sein Blick an dem schönen Antlitz der Prinzeß, und er lauschte gleich einem Verzückten, als sie mit ihrer weichen, verschleierten Altstimme Lieder zur Laute sang — meist klangvolle, traurige Volkslieder aus Schweden und zwischendurch wohl auch ein keckes, spanisches Liedchen, wie es Nachts der Hidalgo unter dem Fenster seiner Donna singt. Als sich dann später die Geschwister „gute Nacht" wünschten, bemerkte der Freiherr:

„Du siehst unmuthig drein, liebe Schwester."

„Ei", erwiderte sie heftig, „was hat auch dies Mädchen, Christine meine ich, mir die Freude deines kurzen Aufenthaltes hier zu verderben? Erst vor wenig Tagen mußte ein vornehmer, spanischer Freier mit einem Korbe von dannen ziehen, weil sie sich seit Monden mit dem Gedanken trägt, im Servitinnen-Kloster zu Innsbruck den Schleier zu nehmen, und heut' — heut' hat sie nur Augen für dich. Daß sie kein Herz hat, wußt' ich längst, aber das hab' ich erst heut' erfahren, daß sie auch nebenbei eine Kokette ist!"

Franz Albrecht von Ulmenried konnte heut' trotz seiner vordem großen Reisemüdigkeit keine Ruhe finden, denn die halbe Nacht hindurch wandelte er rastlos in seinem Zimmer auf und ab. Die Fürstin, welche seinen Schritt unablässig vernahm, da sein Zimmer über ihrem Schlafgemach lag, meinte für sich, es sei wohl seine Sendung an den Kaiser, welche ihn dergestalt beschäftigte, aber sie irrte, — nicht der Inhalt des geheimen, churfürstlichen Schreibens, nicht die Liga, die Union oder die Schweden waren es, die ihm den Schlaf raubten, — es waren zwei helle, stahlblaue Augen und ein blondes Lockenhaupt, das ihm unablässig vorgaukelte, und dazwischen meinte er ein Lied zu hören von einem Hirten, der am Trollhätta beim Brausen der Wasserfälle von seiner Hirtin träumt — das klang sicher lieblicher als schwedische Feuerbüchsen und Karthaunen.

Endlich blieb er nach langem Wandeln und Sinnen vor den Felleisen stehen, die sein Gepäck bargen und groß genug waren, heutzutage eine Dame in ein Modebad zu begleiten, denn Leute von Stande reisten dazumal mit massenhaften Bedürfnissen.

„Wenn mein Wagen im Stande war, alles dieses fortzuschaffen, so wird vielleicht ein Korb noch unterzubringen sein", sagte er laut. Und mit diesem Resultat seines Nachdenkens ging er zur Ruhe.

(Fortsetzung folgt.)

den er aburtheilen zu lassen für angemessen halte. Das Rechtsverfahren müsse hier ebenso präcis sein, wie es der Angriff gewesen sei. Die Bestimmungen über die Revision eines Prozesses seien gesetzlich geregelt, aber bis zur Stunde liege kein Antrag auf eine Revision des Prozesses Dreyfus vor. Man hatte sich darauf beschränkt, zu versuchen, die Verurtheilung eines zweiten Offiziers für das Verbrechen des ersten herbeizuführen. Dieser Versuch sei nicht geglückt. Heute wolle man ein revolutionäres Mittel gebrauchen, dem wir aber das Gesetz entgegenstellten, vor welchem sich jedermann beugen müsse. Der Vertreter der Anklagebehörde verliest hierauf seine Schlußfolgerungen, die darauf hinausgehen, daß der Gerichtshof alles von der Verhandlung ausschließen soll, was nicht direct den Wortlaut der Vorladung betrifft.

Der Vertheidiger Zolas Labori führt aus: Alle in dem Briefe Zolas angeführten Thatsachen ständen in engem Zusammenhange. Es müsse Zola gestattet sein, seine Vertheidigung und seine Erklärungen auf alle diese Thatsachen auszudehnen. „Wir haben", fügt der Vertheidiger hinzu, „Achtung vor einer abgeurtheilten Sache; da aber beim Dreyfus-Prozeß weder Gesetzlichkeit noch Gerechtigkeit gewaltet hat, so ist diese Sache noch lange nicht abgeurtheilt." Redner bringt schließlich seine in diesem Sinne lautenden Schlußfolgerungen vor.

Die drei **Schreibsachverständigen** Belhomme, Varinard und Couard erklären, sie würden civilgerichtliche Ansprüche geltend machen.

Labori spricht gegen die Zulassung der drei Schreibsachverständigen im Prozesse, da dieselben ihre Ansprüche gegen Zola bereits vor dem Zuchtpolizeigerichtshof anhängig gemacht hätten.

Nunmehr erfolgte die Aufrufung der Zeugen. Der Präsident verlas Entschuldigungsschreiben der Zeugen **Pressense**, des **Generals Lurer**, des **Obersten Ramel**, des **Dr. Guilbert** und mehrerer anderer. Er verlas ferner eine Zuschrift des Justizministers, daß der Kriegsminister **Billot vom Ministerrathe nicht ermächtigt sei, vor dem Schwurgerichte zur Aussage zu erscheinen.** Der Vertheidiger **Labori** legte hiergegen sofort Verwahrung ein.

Weiter wurde ein **Schreiben Casimir Periers** verlesen, worin es heißt, er (Perier) könne nur über Thatsachen nach seiner Präsidentschaft aussagen. Auch hiergegen legte **Labori** Verwahrung ein.

Der Oberst **Paty du Clam** verweigerte seine Aussage, worauf Labori erklärte, er werde sofort seine Anträge stellen. Er erörterte alsdann die Wichtigkeit der Vernehmung dieses Zeugen und wies insbesondere darauf hin, daß Paty du Clams Aussagen mit den den Colonel Picquart betreffenden Thatsachen zusammenhängen, wie auch mit Dingen, worüber der Untersuchungsrichter Bertulus gegenwärtig die Untersuchung betreibe. Er beantrage daher, Paty du Clam habe zur Zeugnißabgabe zu erscheinen unter der Androhung, daß die Angelegenheit sonst bis zur folgenden Session vertagt werden müsse.

Der Generalstaatsanwalt erklärte, die Entscheidung hierüber dem Gerichtshofe überlassen zu wollen.

Der Vertheidiger **Labori** legt kurz den ganzen Sachverhalt dar; er erklärt, er widersetze sich nicht dem Ausschlusse der Oeffentlichkeit. Derjenige, welcher behaupte, daß die Angelegenheit weder Staatsgeheimnisse noch die Landesvertheidigung berühre, mache nur einen schlechten Scherz. (Der Generalstaatsanwalt ruft: „Das ist eine nationale Vertheidigung, ein schlechter Scherz!") Labori erwidert heftig, er gestatte niemandem, auch nicht dem Generalstaatsanwalt, seinen Patriotismus zu verdächtigen. (Beifall.) Er fährt darauf zu den Geschworenen gewandt fort: Der Beweis, den wir Ihnen, meine Herren, führen wollen, ist so schlagend, daß man ihn nicht zu Tage kommen lassen will. Ich werde aber, wenn es sein muß, den Beweis allein führen ohne Zeugen. Wenn ich keine Erfolge habe, wird der Mann, der auf der Anklagebank sitzt, dort bleiben, wo man ihn hingebracht hat in Folge eines Gesetzes, welches für ihn gemacht ist. (Heftiger Widerspruch.)

Labori verzichtete sodann auf die Vernehmung der sieben Offiziere, welche das Urtheil im Prozeß Esterhazy gefällt haben; er bestand hingegen lebhaft auf der Vernehmung der Richter im Dreyfus-Prozeß und stellte gegen den Schluß der Sitzung noch eine Reihe Anträge, daß verschiedene Zeugen zum Erscheinen gezwungen werden sollen. Der Gerichtshof beschloß, die Entscheidung über die Anträge bis morgen zu vertagen, hierauf wurde die Verhandlung für heute aufgehoben.

**Paris, 8. Febr.** Der Oberst **Paty du Clam** hat an das Gericht geschrieben, er könne der Vorladung nicht entsprechen, da er durch das Amtsgeheimniß gebunden sei. Der Vertheidiger **Labori** erklärte, er habe Kenntniß von Thatsachen bezüglich der Umstände, unter denen Paty du Clam seine Obliegenheiten als Offizier der Militär-Gerichtsbarkeit bei der Untersuchung gegen Dreyfus erfüllt habe.

Der Vertheidiger **Labori** stellte ferner den Antrag, zu dem Arzte der Frau **Boulancy** zu schicken, um festzustellen, ob sie wirklich krank sei, und begründete denselben damit, daß Frau Boulancy in Folge dreier Depeschen Esterhazys, in welchen sie mit dem Tode bedroht wird, nicht als Zeugin erscheinen wolle und entgegen ihrer früheren Absicht, die compromittirenden Briefe und Depeschen des Majors Esterhazy dem Gerichtshof nicht übergeben wolle. Der Vertheidiger beantragte ferner, Anweisungen zu ertheilen, daß auf die Vernehmung **Casimir Periers** bestanden werde, desgleichen wird beantragt, daß die Zeugin **Blanche Comminge** zum Erscheinen gezwungen werde und daß sie im Falle einer Krankheit durch eine Verhör-Commission über acht Punkte, darunter über anonyme Briefe an Picquart, sowie das Manöver Patys gegen ihre Familie vernommen werde.

Der „Soir" meldet, Oberst **Picquart**, welcher als Zeuge in dem Prozeß Zola erschienen sei, **sei heute freigesprochen worden.**

*

Zola hat in den letzten Wochen durchschnittlich täglich 500 Briefe aus Frankreich und dem Auslande erhalten. In vierzehn Tagen sind achttausend Briefe eingetroffen, die Madame Zola für ihren Gatten durchlas. Zola selbst kann nur die wichtigsten lesen. Die große Mehrzahl sind Sympathiekundgebungen. Die Schmähbriefe, an denen es natürlich auch nicht fehlt, sind meist anonym. „Ehemalige Freunde, die mir seit vierzig Jahren nicht mehr unter die Augen gekommen", sagte Zola, „schreiben mir. Alte Jugendlieben rufen längst begrabene Erinnerungen wach." Heute Vormittag gingen Zola etwa hundert Depeschen aus dem Auslande, darunter mehrere aus Brüssel, zu.

# Politische Tagesschau.

Danzig, 8. Februar.

## Reichstag.

Der Reichstag erledigte gestern nach definitiver **Annahme des Beamten-Cautionsgesetzes** das **Extraordinarium des Postetats.** Die Debatte erstreckte sich im wesentlichen auf die Wünsche betreffend die Besserstellung verschiedener Beamtenkategorien. Eine Resolution der freisinnigen Volkspartei betreffend die Verminderung und endliche Aufhebung der Offizierspostvorsteherstellen wurde gegen die Stimmen der Socialdemokraten und der freisinnigen Volkspartei abgelehnt. Die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution betreffend die Erhöhung des Anfangsgehaltes der Unterbeamten von 800 Mk. auf 900 Mk. und des Maximalgehaltes der Landbriefträger von 900 Mk. auf 1000 Mk. auf dem Wege eines Nachtragsetats gelangte zur Annahme.

Heute steht die Weiterberathung des Postetats und der Etat des Auswärtigen Amtes auf der Tagesordnung.

*

**Berlin, 7. Febr.** Das Centrum hat zu dem Entwurfe über die **Militärstrafprozeßreform** Anträge eingebracht, welche die **Entschädigung unschuldig Verurtheilter** einführen und regeln.

## Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich gestern mit der **Privatdocenten-Vorlage**, mit der sogenannten lex Arons. Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Dittrich (Centr.), Frhr. v. Zedlitz (freiconf.), Virchow (freis. Volksp.), Irmer (conf.), Porsch (Centr.), Friedberg (nat.-lib.), Stöcker (b. k. F.), v. Heydebrand (conf.), Munckel (freis. Volksp.) und Richert betheiligten, wurde das Gesetz an eine Commission verwiesen.

Die Debatte eröffnete

Cultusminister Dr. **Bosse**, welcher versichert, daß man mit dem Gesetzentwurf der Freiheit der Wissenschaft nicht zu nahe treten wolle.

Abg. **Dittrich** (Centr.) leugnet das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung und befürwortet als oberste Instanz statt des Staatsministeriums das Ober-Verwaltungsgericht.

Abg. Frhr. **v. Zedlitz** (freiconf.) tritt lebhaft für die Vorlage ein und erwähnt dabei ausdrücklich den Fall Arons.

Cultusminister Dr. **Bosse** erklärt, der Fall Arons sei nicht der Grund, sondern nur der Anlaß des Gesetzes. Ein socialdemokratischer Agitator könne allerdings nicht Lehrer der Jugend im monarchischen königlich preußischen Staate sein.

Abg. **Virchow** (freis. Volksp.) führt aus, es handele sich darum, mit dem corporativen Charakter der Universitäten gänzlich aufzuräumen. Mit der Beschränkung des Privatdocententhums werde eine der Wurzeln unseres gesammten wissenschaftlichen und gelehrten Lebens abgegraben, das den Ruhm und Stolz der deutschen Nation ausmache.

Abg. **Irmer** (conf.) ist mit der Vorlage ganz einverstanden. Die conservative Partei hätte es lieber gesehen, wenn der Minister schon jetzt von seiner Befugniß Gebrauch gemacht hätte und gegen den Privatdocenten Arons eingeschritten wäre.

Abg. **Porsch** (Centr.) will die Universitätsfreiheit nur insoweit beschränkt wissen, als es das öffentliche Interesse erfordere. Nur ein Mißbrauch des Katheders oder eine ungehörige Agitation außerhalb der Universität dürfe einen Grund abgeben zur Remotion von Privatdocenten.

Abg. **Friedberg** (nat.-lib.) spricht sich für die Vorlage aus, empfiehlt aber, daß das Oberverwaltungsgericht oberste Instanz bilde.

Abg. **Stöcker** (b. k. F.) hält die Vorlage für berechtigt. Es sei unverträglich, daß ein Socialdemokrat als Lehrer der Jugend öffentlich auftrete. Dagegen will Redner verhütet wissen, daß Vorlesungen christlich-socialen Charakters von dem vorliegenden Gesetz betroffen werden.

Abg. **Munckel** (freis. Volksp.) bekämpft den Entwurf. Man werde künftig nicht mehr freie Wissenschaft, sondern königlich preußische Wissenschaft treiben.

Abg. **Richert** verhält sich principiell ablehnend. Die Professoren wittern in der Vorlage mit Recht den Sieg gewisser Parteipolitiker. Das Vorgehen gegen Arons würde diesen lediglich zum Märtyrer machen.

Cultusminister Dr. **Bosse** weist aufs schärfste den Vorwurf des Abg. v. Heydebrand zurück, daß die Regierung es an nöthiger Energie in der Verfolgung der Angelegenheit Arons habe fehlen lassen.

Heute steht die Interpellation betreffend das Diensteinkommen der Geistlichen und der Justiz- und Bauetat auf der Tagesordnung.

Im Abgeordnetenhaus beantwortete heute der Cultusminister Dr. Bosse die vom Abg. Haacke (freiconf.) begründete Interpellation über die **Neuregelung des Diensteinkommens der Geistlichen.** Er sagte, eine Vorlage betreffend das Diensteinkommen der evangelischen Geistlichen werde in der nächsten Zeit dem Hause zugehen; er hoffe, daß auch bald eine Vorlage für die katholischen Geistlichen vorgelegt werden könne, da die Verhandlungen mit den Bischöfen bald zum Abschluß gelangt sein würden. Auf eine materielle Discussion wolle er sich jetzt nicht einlassen, da sich dazu schon in den nächsten Wochen Gelegenheit bieten werde.

## Die „Liebesgabe" für die Großen.

Bei der ersten Lesung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz haben die Agrarier behauptet, daß die Preisdifferenz zwischen dem 50er und dem 70er Branntwein, d. h. dem mit 50 Mk. pro Hectoliter besteuerten Contingentsbranntwein und dem mit 70 Mk. besteuerten, keine „Liebesgabe" für die Brenner bedeute. (Uebrigens ist es ein conservativer Abgeordneter, v. Wedell-Malchow, gewesen, der s. Zt. den Ausdruck „Liebesgabe" zuerst gebraucht hat.) Dem gegenüber genügt es, auf die Begründung zu der Novelle hinzuweisen, in der die Einrichtung der Berechtigungsscheine auseinandergesetzt und festgestellt wird, daß der Brenner durch die Verwerthung dieses Scheines, der bei den Steuerkassen jederzeit zum Werthe von 20 Mk. angenommen wird, für den aus seiner Brennerei abgefertigten auf das Contingent angerechneten, aber mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe von dem Hectoliter belasteten Branntwein „neben dem Preise des 70er Branntweins in der That noch weitere 20 Mk. erhält".

Ob man das als „Liebesgabe" oder als eine Entschädigung für die durch das Gesetz von 1887 herbeigeführte Verminderung des Consums bezeichnen will, ist gleichgiltig. Nach einer der Budgetcommission des Reichstages auf Antrag des Abg. Dr. Barth 1891 gemachten Mittheilung nahmen in den Jahren 1887—1890 an der Liebesgabe von 20 Mark für das Hectoliter 23 133 Brennereien mit einem Jahrescontingent von zusammen 2 025 046 Hectoliter Theil; die Liebesgabe betrug also 40½ Mill. Mk. jährlich. Davon erhalten die 15 471 kleinsten Brennereien mit einem Jahrescontingent bis zu 10 Hectoliter insgesammt nur 370 160 Mk.; dagegen betrug der Antheil der 12 größten Brennereien zusammen mehr als 1½ Mill. Mk. Rechnet man die Brennereien mit einem Jahrescontingent bis zu 100 Hectoliter noch zu den kleineren, so ergiebt sich für diese ganze Kategorie von zusammen 19 257 Brennereien ein Antheil von 3 327 560 Mk., während auf die restirenden 3876 Brennereien mehr als 37 Millionen entfallen. Nach Annahme der vorliegenden Novelle würde das Gesammt-Jahrescontingent immer noch 2 221 741 Hectoliter betragen, was eine Liebesgabe von 44 434 820 Mk., also 4 Millionen mehr als in der ersten Periode, bedeutet.

Wie es aber mit der Sorge für den kleinen Mann bei diesem Gesetz steht, hat neulich im Abgeordnetenhause der freiconservative Abg. Reinecke (Sagan) dargelegt. „Die nachtheilige Folge des Gesetzes, d. h. der Contingentirung, sei, sagte er, daß lange nicht mehr so viele Kartoffeln gebaut werden können, und daß besonders der kleine Mann lange nicht mehr so viele Kartoffeln anbauen kann als er früher gethan; denn er wird die Kartoffeln nicht mehr los. Die Kartoffeln, die die großen Güter nicht brennen können, kommen außerdem jetzt auf den Eßmarkt und damit wird den kleinen Landwirthen das, was sie für ihre Kartoffeln bisher bekamen, wesentlich geschmälert." Der kleine Kartoffelbauer aber erhält nichts, um ihn für seine Einbuße zu entschädigen.

## Das Recht der Privatposten auf Entschädigung.

Da die Reichspostverwaltung die Herabsetzung des Briefportos in den großen Städten, namentlich in Berlin, consequent verweigert, haben Privatposten mit Erfolg den Versuch gemacht, das „Loch im Gesetz" zu benutzen und den Postverkehr innerhalb der Stadtgrenze in die Hand zu nehmen, indem sie den geschlossenen Brief zu drei, die Correspondenzkarte zu zwei Pfennige beförderten. Hätte die Reichspost das städtische Briefporto herabgesetzt, so würde sie das Ziel, welches Staatssecretär v. Podbielski im Auge hat, nämlich der Reichspost die Beförderung geschlossener Briefe vorzubehalten, in weiterem Umfange erreichen. Herr v. Podbielski will diesen Versuch nicht machen; er verweigert die Herabsetzung des Stadtportos, so lange der Reichstag nicht dazu mithilft, das „Loch" im Gesetz zu stopfen und die Privatposten und zwar ohne Entschädigung auf das Trockene zu setzen. Seine Rechtfertigung dieses Standpunktes ließ sehr zu wünschen übrig. Wer nicht jede private Erwerbsthätigkeit als mit einem leichten Makel behaftet ansieht, kann nur den Kopf schütteln über die Leichtherzigkeit, mit der die Reichspostverwaltung über die Privatposten zur Tagesordnung übergehen will. Herr v. Podbielski sagte:

„Wenn nach dem pflichtgemäßen Ermessen der Behörde im allgemeinen Interesse eine Herabsetzung des Portos für wünschenswerth erachtet wird, dann kann man doch unmöglich den Privatbeförderungsanstalten ein Recht vindiciren, zu sagen: Das schädigt unser Interesse."

Der Herr Staatssecretär irrt. Es steht der „Behörde" jeder Zeit frei, das Stadtbriefporto herabzusetzen ohne Entschädigung der Privatposten, denn das wäre eine Maßregel der berechtigten Concurrenz. Was aber geschehen soll, ist die Ausdehnung des Postmonopols auch innerhalb der großen Städte auf sämmtliche geschlossene Briefe, was nur auf dem Wege der Gesetzgebung möglich ist. Die Privatposten haben bisher das Gesetz auf ihrer Seite; ihnen soll der gesetzliche Boden ihrer Thätigkeit durch Abänderung des Gesetzes entzogen werden, und deshalb haben sie einen Anspruch auf Entschädigung. Wird dieser verneint, dann könnte man ebenso gut das Tabakmonopol ohne Entschädigung der Fabrikanten u. s. w. einführen.

Wie zu erwarten war, stellen sich die Conservativen auf die Seite der Postverwaltung. Graf Stolberg, Gamp etc. behaupten, höchstens in Ausnahmefällen und aus Gnade könnte man den Unternehmern, die man durch Gesetz ruinirt, zu Hilfe kommen. Das ist eine sonderbare Inconsequenz. Wenn es sich z. B. darum handelt, daß durch das Branntweinsteuergesetz der Branntweinconsum zurückgeht, dann hat — wie Herr Gamp am 28. Januar im Abgeordnetenhause erklärte — der Brenner ein Recht auf Entschädigung. „Wenn nun, sagte Herr Gamp, dieser Consum um 100 Millionen Liter zurückgegangen ist und wenn die Brennereibesitzer in Folge dessen genöthigt gewesen sind, 100 Millionen Liter weniger zu brennen, dann haben sie, meiner Ansicht nach, auch einen Anspruch darauf, von der Gesetzgebung für diesen Verlust entschädigt zu werden." Bekanntlich besteht diese Entschädigung darin, daß den Contingentsbrennern jährlich 40 bis 45 Millionen Mark „Liebesgabe" auf Kosten der Consumenten gegeben werden und zwar nicht einmal, sondern jährlich, so lange das Gesetz von 1887 in Kraft bleibt. Das nennen die Herren „Gerechtigkeit". Wenn es sich aber um die Privatposten handelt, deren Betrieb die gesetzliche Grundlage entzogen werden soll, so ist ein Anspruch auf Entschädigung nicht vorhanden. Bestenfalls darf der Staat ihnen ein Trinkgeld geben.

Wo bleibt da die Consequenz und der Grundsatz des Rechtsstaates: gleiches Recht für Alle?

## Die San José-Schildlaus.

Gegen die Darlegung des Vorsitzenden des Stettiner Entomologischen Vereins Dr. Dohrn, daß die Schildlaus, welche die Einfuhrbeschränkung des amerikanischen Obstes herbeigeführt hat, identisch sei mit der schon lange in Deutschland heimischen Blutlaus, wendet sich der Director der königl. Lehranstalt für Garten-, Obst- und Weinbau in Geisenheim, Goethe, in der Berliner ministeriellen Correspondenz mit einer Erklärung, in der es heißt:

„Die Blutlaus (Schizoneura lanigera Hausm.) gehört zu der Gruppe der Aphiden, während die San José-Schildlaus (Aspidiotus perniciosus Comst.) zu der Gruppe der Cocciden gehört. Die Blutlaus sieht ganz wie eine Blattlaus aus, kann ihre Füße gebrauchen und ist mit weißem Flaum bedeckt, während die San José-Schildlaus, wie schon der Name sagt, von einem Schilde bedeckt wird und einmal festgesaugt, ihre Beweglichkeit und später auch ihre Füße verliert. Die Schädlichkeit der Blutlaus für den Obstbau wird durch die für diesen geradezu vernichtende Wirkung der San José-Schildlaus, die den ihr amerikanischerseits gegebenen Beinamen perniciosus mit Recht führt, unendlich übertroffen."

**Ueber das Auftreten der San José-Schildlaus in den Vereinigten Staaten wird der „Nordd. Allg. Ztg." von sachverständiger Seite geschrieben:**

Die „San José-Schildlaus" — Aspidiotus perniciosus — wurde in den Vereinigten Staaten im Jahre 1880 in dem San José-Thale im Staate Californien wahrgenommen. Auf welchem Wege das Insect dort Eingang gefunden, ist noch nicht aufgeklärt. Von Californien aus ist es zunächst nach dem Staate New-Jersey und nachweislich von dort aus nach anderen Bundesstaaten des Ostens verschleppt worden. Wo der Schädling, wie dies namentlich in New-Jersey, Maryland und auf Long Island der Fall ist, sich in größerem Umfange eingenistet hat, wird es kaum jemals gelingen, der Plage gänzlich wieder Herr zu werden. Der wirksamen Bekämpfung der „San José-Schildlaus", welche, abgesehen von der Wurzel, thatsächlich alle Theile des Baumes angreift und, falls nicht sofortige Mittel zu ihrer Entfernung in Anwendung gebracht werden, das Absterben der Pflanze in wenigen Jahren herbeiführt, stehen vorzugsweise die Schwierigkeit der Entdeckung des Insects in den Anfangsstadien seiner Entwicklung, dessen außerordentliche Vermehrungsfähigkeit und natürliche Zähigkeit entgegen. Die letztere, wesentlich begünstigt durch den starken schützenden Schild der Laus, tritt innerhalb der lokalen Grenzen, durch welche die Existenz derselben bedingt ist, in kälteren Zonen womöglich noch stärker hervor als in wärmeren. Bekämpfungsmittel, welche sich beispielsweise in Californien bewähren, bleiben in den kälteren östlichen Staaten ohne Wirkung.

Die selbstthätige Bewegung des Thierchens ist übrigens äusserst beschränkt. Man ist daher zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Verbreitung desselben in engeren räumlichen Grenzen nicht sowohl auf dem Wege der Wanderung als vielmehr durch Beförderung auf den Flügeln anderer Insecten und von Vögeln, auf denen sich die Laus festsetzt, wie auch durch den Wind vor sich geht.

## Deutsches Reich.

* **[Das Denkmal für die Märzgefallenen.]** Der von der Berliner Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Ausschuß zur Vorberathung der Angelegenheit betreffend den Friedhof der Märzgefallenen im Friedrichshain hat unter Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Langerhans beschlossen, der Versammlung folgende Resolution zur Annahme zu empfehlen:

„Die Stadtverordneten-Versammlung erblickt in dem Gedenken der Märzgefallenen die Anerkennung einer historischen Thatsache, die mit der Entwickelung des constitutionellen Lebens unlöslich verknüpft ist. Sie bedauert, daß der Magistrat ihrem Beschlusse vom 29. Dezember v. J. für die Märzgefallenen einen Denkstein Namens der Stadt zu errichten, nicht beigetreten ist. Die Versammlung protestirt gegen die Auffassung, daß die Nichtausführung ihres Beschlusses durch die Rücksicht auf Wahrung und Förderung des Friedens in allen betheiligten Kreisen geboten sei, und weiß sich hierbei in voller Uebereinstimmung mit der übergroßen Mehrheit der Berliner Bevölkerung, die gleich ihr in der Errichtung des Gedenksteins die Erfüllung einer Pflicht dankbarer Erinnerung erblickt."

Die Berichterstattung wird noch in der nächsten Donnerstagsitzung der Versammlung erfolgen.

**Breslau, 8. Febr.** In einer zahlreich besuchten **Versammlung** hiesiger **Spiritusbrenner** wurde der „Schles. Ztg." zufolge einstimmig die Gründung einer **schlesischen Spiritus-Verwerthungs-Genossenschaft** für die Provinz Schlesien, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, mit dem Sitze in Breslau, beschlossen. Als wesentliche Aufgabe wurde bezeichnet, dem Spiritus eine möglichst gleichmäßige, den Interessen des Kartoffelbaues entsprechende Preislage zu sichern.

* **Aus Detmold, 5. Febr,** wird der „Köln. Volksztg." zum **Thronfolgestreit** gemeldet: Graf Erich zur Lippe-Biesterfeld-Weißenfeld erhebt demnächst Civilklage wegen Auszahlung der von 1884 ab von der Biesterfelder Linie bezogenen Apanage. Auch von der Schaumburger Seite werden Maßnahmen zur Thronfrage angekündigt. Das Ministerium lehnte den Antrag von Schaumburg-Lippe auf Zurückziehung der Thronfolge-Vorlage ab. Der Fürst von Schaumburg-Lippe rief deshalb die Entscheidung des Bundesraths nach Artikel 76, Abs. 1 der Reichsverfassung an.

## Frankreich.

* **[Marineskandal.]** Eine größere Pariser Kabelfabrik, die Corderie Centrale, lieferte an die Marine nach einem Vertrage eine größere Menge Drahtkabel. Seit geraumer Zeit stellte sich heraus, daß die Kabel nicht die genügende Widerstandskraft aufwiesen. Darauf erschienen unerwartet in der Fabrik der Staatsanwalt und ein Marine-Ingenieur, die bald erkannten, daß die Seele der fraglichen Kabel statt aus Stahldraht, einfach aus Holzfaser bestand. Die Untersuchung ergab ferner, daß der Kraftmesser, der bei den Prüfungen der Kabel benutzt wird, so gefälscht war, daß Kabel, die hätten abgelehnt werden müssen, angenommen wurden und dann beim Gebrauche als untauglich befunden wurden. Man nimmt an, daß Beamte der Marineverwaltung, wenn nicht mitschuldig an den Fälschungen, so doch fahrlässig gewesen sind.

## Rußland.

* **[Die Mißernte von 1897]** hat sich, wie dem „Berl. Tagebl." gemeldet wird, auf ein großes Gebiet ausgedehnt. An Roggen, dem Hauptbrodgetreide des russischen Volkes, haben nicht weniger als 18 Gouvernements unter der Hälfte des Mittelertrages geerntet, so daß der Bauer in vielen Gegenden den völligen Niedergang seiner Wirthschaft vor Augen sieht. In mehreren Gouvernements verkaufen die Bauern Vieh und Pferde in Mengen zu niedrigsten Preisen. Es fehlt an Futter, so daß Roggenstroh bereits als solches verwandt wird. Der Tagelohn ist auf ein Minimum gesunken und den Bauern fehlt es an jeglichem Nebenerwerb. Bei einer solchen Nothlage muß seitens der Regierung mit radicaleren Mitteln dem Landvolk unter die Arme gegriffen werden. Mehrere Landschaftsämter sind bereits um Darlehne zur Linderung der Noth bei der Regierung eingekommen. Es wird auch über die energische Beitreibung der Steuern und Rückstände geklagt und darum petitionirt, dieselbe zu sistiren.

# Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 8. Februar.

**Wetteraussichten für Mittwoch, 9. Februar,** und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wolkig mit Sonnenschein, meist trocken, um Null herum.

* **[Kaiser Wilhelm-Denkmal in Danzig.]** In hiesigen und auswärtigen Zeitungen wurde in diesen Tagen mitgetheilt, daß in diesem Jahre wiederum 20 000 Mk. für das Denkmal vom Provinzial-Landtag gefordert werden sollen und daß der Provinzial-Ausschuß von der Errichtung eines Reiterstandbildes abgesehen hat. Man neige am meisten zu einem mächtigen, mit Emblemen

welche auf die Entwicklung der Provinz Bezug nehmen, versehenen Sockel, auf dem die Gestalt des alten Kaisers aufrecht steht. Wie uns von zuständiger Seite mitgetheilt wird, ist an dieser ganzen Mittheilung nur das richtig, daß beim Provinzial-Landtage in Consequenz der früheren Beschlüsse in diesem Jahre die dritte Rate im Betrage von 20 000 Mk. für das Denkmal beantragt werden soll. Dagegen hat sich der Provinzial-Ausschuß weder über die Form des Denkmals, noch über die Person des Künstlers, der dasselbe ausführen soll, schlüssig gemacht, und zwar aus dem triftigen Grunde, weil der Provinzialverwaltung noch gar kein Platz zur Aufstellung des Denkmals überwiesen worden ist. Wie wir vor Jahresfrist mitgetheilt haben, ist der Platz vor dem Hohen Thore als Standort für das Denkmal ausersehen, und Herr Oberbürgermeister Delbrück hat damals auch zugesagt, daß der Stadtverordneten-Versammlung zu geeigneter Zeit von dem Magistrat eine Vorlage betreffend die unentgeltliche Hergabe des Terrains zugehen solle, aber so weit ist die Sache noch nicht gediehen, denn das betreffende Terrain ist zur Zeit noch gar nicht in dem Besitze der Stadt. Bevor die Platzfrage nicht entschieden ist, wird die Provinzialverwaltung sich mit der Gestaltung des Denkmals nicht befassen.

* **[Rekrutenvorstellung.]** Vor dem Herrn commandirenden General, im Beisein des Herrn Divisionsgenerals und des Offiziercorps des Grenadier-Regiments Nr. 5, fand heute Vormittag auf dem Wiebenplatze die Vorstellung der Rekruten des erwähnten Regiments statt. Morgen werden die Rekruten des 2. Bataillons ebendortselbst vorgestellt und am Donnerstag findet die Rekrutenvorstellung des in Neufahrwasser garnisonirenden Füsilier-Bataillons dieses Regiments auf dem Exercirplatz der dortigen Kaserne statt.

* **[Rückerstattung von Fahrgeld.]** Betreffs der Rückerstattung des Fahrpreises für nicht benutzte Fahrkarten hat jetzt die Eisenbahn-Verwaltung die Verfügung erlassen, daß ein Erstattungsanspruch für nicht benutzte Fahrkarten in spätestens drei Tagen an die Kasse derjenigen Station zu richten ist, bei welcher die nicht benutzte Fahrkarte gelöst worden ist.

* **[Zum Marine-Unglück.]** Sämmtliche Leichen der mit der Werftpinasse Verunglückten und die Pinasse selbst sind gestern geborgen worden. Die Beerdigung der Leichen findet am Mittwoch statt. Die Leiche des Matrosen Otto ist nach Eckernförde gebracht und soll in der Heimath bestattet werden. Die Leichen der Matrosen Bröse und Pottwald sollen gleichfalls nach ihrer Heimath Toikemit abgehen.

* **[Bezirks-Eisenbahnrath.]** Am Donnerstag, den 17. d. Mts., findet in Bromberg die erste außerordentliche Sitzung des Bezirks-Eisenbahnraths für die Eisenbahndirectionsbezirke Bromberg, Danzig und Königsberg statt. Die Tagesordnung umfaßt: 1. Geschäftliche Mittheilungen. 2. Geschäftsordnungs-Angelegenheiten. a) Regulativ betreffend den Geschäftsgang des Bezirks-Eisenbahnraths; b) Wahl eines Vorsitzenden bezw. eines Stellvertreters für den Bezirks-Eisenbahnrath; c) Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zum Landes-Eisenbahnrath für die Jahre 1898 bis 1900.

* **[Jubelfeier der Bernsteindrechsler-Innung.]** Eine eigenartige Jubelfeier gedenkt die hiesige, seit dem Jahre 1522 bestehende Bernsteindrechsler-Innung am 1. Juli d. J. zu begehen. An diesem Tage sind 100 Jahre verflossen, als die unvergeßliche Königin Luise bei ihrer Durchfahrt durch Danzig der Innung mit einem huldvollen Schreiben einen prächtigen silbernen Pokal schenkte, den wir schon vor einiger Zeit eingehend beschrieben haben. Die Feier soll in einem Gartenlokal veranstaltet werden; unter Lorbeerbäumen wird die Büste der Königin und deren kostbares Geschenk prangen; auch wird das „huldvolle Schreiben" zu jedermanns Einsicht ausliegen.

* **[Verschuldung ländlichen Grundbesitzes.]** In 42 Amtsgerichtsbezirken Preußens (mit Ausnahme von Rheinland und Westfalen) hat die Regierung für die Zeit von 1883 bis 1897 eine Statistik der hypothekarischen Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes aufstellen lassen. Das Hauptergebniß der Untersuchung ist, daß auf eine Mark Grundsteuer-Reinertrag im Jahre 1882/83 23,59 Mk. und im Jahre 1896/97 29,42 Mk. Grundbuchschulden kamen. Am höchsten stellt sich die Belastung in der Provinz Posen mit 36,09 Mk. (1882/83) und 44,37 Mk. (1896/97). Es folgen die Provinzen Ostpreußen mit 26,40 Mk. bezw. 36,97 Mk. und die Provinz Schlesien mit 28,36 Mk. bezw. 32,61 Mk. Ungefähr gleich stehen Westpreußen und Brandenburg, in ersterer Provinz entfallen auf 1,00 Mk. Grundsteuer-Reinertrag 25,95 Mk. (1882/83) bezw. 31,70 Mk. (1896/97) Grundbuchschulden, in letzterer 24,64 Mk. bezw. 31,50 Mk. Beträchtlich günstiger ist die Lage in der Provinz Pommern, wo 21,27 Mk. bezw. 25,11 Mk. festgestellt wurden. Dann folgen Hessen-Nassau, Hannover, Sachsen und Schleswig-Holstein.

Unterscheidet man die der Untersuchung zu Grunde gelegten circa 80 000 Besitzungen in solche mit einem Grundsteuer-Reinertrag von a) mehr als 1500 Mk., b) von 300—1500 Mk., c) von 90 bis 300 Mk., d) von unter 90 Mk., so ergiebt sich, daß die meisten Schulden sich bei den letztgenannten kleinsten Besitzungen finden, nämlich 46,06 Mk. (1882/83), bezw. 55,17 Mark (1896/97), und zwar sind in dieser Klasse die östlichen Landestheile besser gestellt als die westlichen. So findet sich der niedrigste Satz, 42,03 Mk., im letzten Jahre bei der Provinz Posen und der höchste Satz, 78,39 Mk., bei der Provinz Schleswig-Holstein. Ebenfalls höher als der Durchschnitt im ganzen Staate ist die Verschuldung bei den Besitzungen mit über 1500 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, nämlich 28,13 Mark (1882/83), bezw. 33,78 Mk. (1896/97). In dieser Gruppe sind die Unterschiede zwischen dem Osten und dem Westen am größten. Die höchsten Sätze finden sich in der Provinz Posen mit 44,99 Mk. (1882/83), bezw. 55,91 Mk. (1896/97), und die niedrigsten in der Provinz Hannover mit 9,04 Mark, bezw. 10,63 Mk. Bei den Besitzungen von 300 bis 1500 Mark Grundsteuer-Reinertrag stellt sich eine Grundbuchschuld von 18,02 Mk. (1882/83), bezw. 24,81 Mk. (1896/97) heraus. Im ganzen genommen ist diese Gruppe am besten gestellt. Der Unterschied zwischen dem Osten und dem Westen tritt hier weniger scharf hervor als bei dem Großgrundbesitz. Doch ist ohne weiteres ersichtlich, daß der Osten ungünstiger gestellt ist als der Westen. So finden sich die höchsten Sätze im Jahre 1896/97 bei Posen, 36,00 Mk., bei Ostpreußen, 31,76 Mk., bei Schlesien, 29,20 Mk., und bei Westpreußen, 26,98 Mk. Die verhältnißmäßig stärkste Zunahme der Verschuldung wird nachgewiesen bei den Besitzungen mit 90 bis 300 Mk. Grundsteuer-Reinertrag, nämlich von 18,72 Mk. auf 29,03 Mk. Auch hier finden sich wieder die höchsten Zahlen bei Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien (25,94 bezw. 34,16 Mk.).

* **[Danziger Viehmarkts-Bank.]** Unter Vorsitz des Herrn Obermeisters Illmann fand gestern Nachmittag im Kaiserhof die dritte ordentliche Generalversammlung der Danziger Viehmarkts-Bank statt, in der der Vorsitzende den Jahresbericht pro 1897 erstattete, die Bilanz und die Jahresrechnung vorlegte, welche dechargirt wurde. Hiernach belief sich der Umsatz der Bank im Jahre 1897 auf 4 558 982 Mk. und es konnte eine Dividende von 16 Proc. gezahlt werden. Die Einnahmen und Ausgaben der Viehversicherung pro 1897 balancirten mit 128 646 Mk. Es wurde alsdann eine unwesentliche Aenderung der §§ 6, 9, 9a und 15 des Hauptstatuts vorgenommen, während eine Aenderung des § 4a und 4b des Viehversicherungs-Statuts, die ebenfalls auf der Tagesordnung stand, nicht stattfand.

* **[Bazar.]** Der am Sonntag und gestern abgehaltene Bazar zum Besten der Grauen Schwestern hat den stattlichen Reinertrag von 6300 Mk. ergeben.

* **[Von der Weichsel.]** Bei Thorn ist heute, laut telegraphischer Meldung, das Wasser des Weichselstromes auf 3,94 Meter gefallen; der Eisgang ist nur noch gering, daher sind die Dampfertrajectfahrten wieder aufgenommen worden.

Aus Marienwerder wird telegraphirt: Weichselübergang bei Tage bis 7 Uhr Abends mit Postkähnen für Personen und leichte Päckereien, bei Nacht unterbrochen.

Aus Marienburg berichtet man uns von gestern Abend: Das Nogatwasser ist bis auf ca. 3,00 Mtr. a. P. gestiegen. Es schwimmt klein zertheiltes polnisches Eis in ziemlicher Menge bei guter, reger Strömung vorbei.

Aus Warschau wird telegraphirt: Wasserstand heute 3,02 (gestern 3,33) Meter.

* **[Dr. Sven Hedin.]** Gegenwärtig ist das Portrait dieses bedeutenden nordischen Forschers, der demnächst unsere Stadt besuchen wird, im Schaufenster der Buchhandlung von L. Saunier ausgestellt.

* **[Lotterieziehung.]** In der gestern Vormittag vorgenommenen Ziehung der Lotterie für die Görlitzer Musikfesthallen fiel der erste Hauptgewinn von 100 000 Mk. auf Nr. 119 250, ein Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 76 757, ein Gewinn von 1000 Mk. auf Nr. 184 197, drei Gewinne von 500 Mk. auf Nr. 18 027, 151 254 und 143 582.

In der Nachmittags-Ziehung fiel der zweite Hauptgewinn von 50 000 Mk. auf Nr. 113 295.

-t- **[Der Verein „Concordia von 1898".]** feierte am Sonnabend im Saale des Gesellschaftshauses in der Heiligengeistgasse sein zweites Stiftungsfest unter zahlreicher Betheiligung seiner Mitglieder und Angehörigen. Nach einem von einem Mitgliede verfaßten und von Frl. Braatz gesprochenen Prolog folgten abwechselnd Instrumentalmusik- und Gesangvorträge, u. a. „Dämmerstunden", Fantasiestück für Zither, welches von Herrn Augspurg sehr gut ausgeführt wurde, ebenso gut gelangen die Vorträge der Damen Geschwister Mohr, Graf und Rust, von denen letztere besonders durch den Vortrag des „Frühlingsliedes" allseitigen Beifall fand, auch kamen die Vorträge der Herren Zeimer, Braatz, Kretschmann und Trespe sehr gut zur Ausführung. Nach Beendigung der Vorträge fand ein Festessen statt, bei welchem der Vorsitzende des Vereins, Hr. Kretschmann, auf die Gäste toastete. Danach trat der übliche Tanz in seine Rechte.

⊙ **[Bildungsverein.]** Eines lebhaften Besuches erfreute sich der gestern veranstaltete Unterhaltungs-Abend. Schwungvolle Männerchöre und wohlklingende Gesänge des vor Jahresfrist gebildeten gemischten Chores des Vereins kamen unter der sachkundigen Leitung ihres Dirigenten Herrn Lewandowski recht wirkungsvoll zu Gehör. Auch an hübschen Solo-Vorträgen fehlte es nicht, und den Schluß der Darbietungen bildete ein flott gespieltes Theaterstückchen.

* **[Gewerbeverein.]** Am nächsten Donnerstag hält im Danziger Gewerbeverein Herr Medizinalrath Dr. Bornträger einen Vortrag, mit welchem sich derselbe ganz besonders an die Damen wendet. Das Thema lautet: „Die Hand in hygienischer Beziehung." Einführung von Gästen ist gern gestattet, auch sind Einlaßkarten in der Buchhandlung von Theodor Bertling gratis erhältlich.

**[Sängerbund.]** Der Männergesang-Verein „Sängerbund" veranstaltet am 10. Februar in seinem Uebungslokale einen humoristischen Herrenabend und am 5. März im Schützenhaussaale für seine Mitglieder und deren Familien eine größere Festlichkeit, bei der u. a. „Das Volkslied" in neun lebenden Bildern mit verbindendem Text zur Aufführung gelangen wird.

⊙ **[Verband der Post- und Telegraphen-Assistenten.]** Am 6. d. M. tagte in der „Gambrinushalle" eine Versammlung von Mitgliedern des Verbandes deutscher Post- und Telegraphen-Assistenten des Oberpostdirectionsbezirks Danzig. Aus verschiedenen Orten des Bezirks waren zusammen über 120 Mitglieder erschienen, von welchen die Gründung des Bezirksvereins Danzig — des letzten im deutschen Reiche — einstimmig beschlossen wurde. Nach erfolgter Vorstandswahl und Feststellung der Satzungen leitete der erste Vorsitzende Herr Oberpostassistent Lewin, den von dem Ortsverein Danzig veranstalteten Commers mit einem Hoch auf den Kaiser ein. Dann legte der Vertreter des Verbandsvorstandes, der Redacteur der „Deutschen Postztg." Hr. Hubrich aus Berlin, in fast 2½stündiger Rede die Zwecke, Ziele und Erfolge des Verbandes dar. Redner berührte alle für den Assistentenstand wichtigen Fragen und betonte ganz besonders, daß im Verbande ein Unterschied zwischen Militär- und Civilanwärtern nicht bestehe und daß beiderseitige Interessen vertreten würden. Ferner gedachte Herr Hubrich der erfreulichen Stellungnahme des neuen Staatssecretärs des Reichs-Postamts Herrn v. Podbielski gegenüber den Verbandsbestrebungen. Reicher Beifall wurde dem Redner für die wohldurchdachten Ausführungen zu Theil. Nachdem das nunmehr auf den Herrn v. Podbielski ausgebrachte Hoch verklungen war, wurde ihm ein Begrüßungstelegramm übersandt. Zahlreiche Glückwünsch von nah und fern waren eingegangen und die allgemeine Begeisterung bewies, daß die Bestrebungen des erwähnten Verbandes auch in unserem Westpreußen fruchtbaren Boden gefunden haben.

* **[Petitionen.]** Das zweite Verzeichniß der beim Abgeordnetenhause eingegangenen Petitionen enthält u. a. folgende: Gemeindevorstand Mocker bei Thorn betr. die Verpflichtung der Betriebsgemeinden zur Leistung von Zuschüssen an die Arbeiter-Wohnsitz-Gemeinden (§ 53 des Communalabgabengesetzes). Tapezierer Reichert u. Gen. in Elbing bitten um Umwandelung der Elbinger Simultan-Mädchenschulen in confessionelle. Schuhmachermeister Hennig u. Gen. in Elbing betr. die Form der elterlichen Erklärung über die religiöse Erziehung der Kinder aus Mischehen. Hofbesitzer Steinhauer, Obermühle bei Köslin, betr. die Vertheilung der Schullasten zwischen Gutsbezirk und Landgemeinde. Rentner C. Schmidt in Königsberg betr. den Religionsunterricht der Kinder von Dissidenten. Eisenbahnkanzleidiätare Konietzko u. Gen. in Königsberg bitten um etatsmäßige Anstellung. L. Mühler in Königsberg bittet um Ausführung des masurischen Schiffahrtskanals. Erzpriester Dr. Spannenkrebs u. Gen. in Heilsberg u. a. O. bitten um den Bau einer Eisenbahn Mehlsack-Heilsberg. Diätarische Justiz-Subalternbeamte Wamler u. Gen. in Lyck bitten um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Einkommensverhältnisse. Magistrat von Rehden bittet um den Bau einer Eisenbahn Culmsee-Rehden-Melno.

* **[Der Werth der Krähen.]** Während die einen behaupten, die Krähen fügen den Landwirthen großen Schaden zu, weil sie ihnen die Saatkörner aus der Erde stehlen, sind die anderen der Ansicht, daß die Krähen hauptsächlich den Acker von unnützen Insecten reinigen und nur ab und zu auch ein Getreidekorn verspeisen. Herr Professor Dr. Röhrig in Königsberg hatte sich erboten, frisch geschossene und ihm übersandte Nebel- und Saatkrähen auf ihren Mageninhalt zu untersuchen und erhielt daraufhin 666 Nebelkrähen und 345 Saatkrähen. Die Untersuchung ergab, daß beide Krähen dem Landmann überwiegenden Nutzen schaffen.

* **[Ehrenzeichen für Dienstboten.]** Die Kaiserin hat im Jahre 1897 insgesammt 144 goldene Dienstbotenkreuze nebst selbst vollzogenen Diplomen an weibliche Dienstboten für vierzigjährige Dienstzeit in derselben Familie verliehen. Hiervon entfallen auf Ostpreußen 8, auf Westpreußen 6, auf Pommern 11.

* **[Besondere Zahlstelle der Danziger Sparkasse in Neufahrwasser.]** Für die Vorstadt Neufahrwasser wird von der Danziger Sparkasse die Einrichtung einer eigenen Zahlstelle geplant, und zwar dürfte diese Angelegenheit nicht mehr in zu weiter Ferne schweben, da von leitender Seite aus bereits eine geeignete Persönlichkeit zur Uebernahme der Sache gesucht wird. Aus Neufahrwasser schreibt man uns in dieser Angelegenheit: Es ist das von Seiten der Sparkassenverwaltung ebenso entgegenkommend wie praktisch; denn gerade kleinere Leute und solche, die weniger Zeit übrig haben, werden so eher Gelegenheit haben und nehmen, hier ihre Spareinlagen niederzulegen. Bei großem Andrange muß man auf der Danziger Sparkasse oft recht lange warten, das ist für Bewohner der Vorstadt, mit der Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet, oft ein Verlust von mehr als einem halben Arbeitstage, ganz abgesehen von den Reisekosten. In gleich dankbarer Weise würde sowohl von städtischen Beamten, wie auch von Handwerkern und Arbeitern, die für die Stadt Arbeiten liefern, eine ähnliche Einrichtung von Seiten des Magistrats begrüßt werden, nämlich eine Auszahlstelle für Gehälter, Liquidationen und andere Beträge. Diese Leute müssen in Fällen, wenn die Anweisung noch nicht hat erfolgen können, oft mehrere Male nach der Stadt fahren und es sind bei kleineren Beträgen bisweilen die Ausgaben und Zeitverluste größer als die Einnahmen.

* **[Plötzlicher Tod.]** In Neufahrwasser starb Sonntag früh ganz plötzlich der frühere Schiffscapitän Grohleck. Nachdem derselbe langjähriger Führer von Danziger Segelschiffen (auch für die Link'sche Rhederei) und später von Dampfern gewesen war, gab er, ein echter Capitän von altem Schrot und Korn, seinen Beruf auf, als er vor nun schon über zehn Jahren den Dampfer „Lutka" an der jütländischen Westküste verlor. In noch rüstigem Mannesalter von wenig über 60 Jahren und in voller Schaffensthätigkeit, der Verstorbene war in den letzten Jahren in dem Zuckerspeditionsgeschäft von Wieler u. Hardtmann beschäftigt, endete ein Herzschlag das Leben eines in Seemannskreisen und im Orte allgemein bekannten und geachteten, biederen Mannes.

* **[Masken-Reunion.]** Der Singchor des hiesigen Stadttheaters veranstaltet zum 5. März im Bildungsvereinshause eine Masken-Reunion mit komischen Ballets, humoristischen Gesängen etc. Um Mitternacht soll eine große Novität, das „Bratwurstglöckli von Nürnberg", zur Aufführung kommen.

* **[Verhaftung.]** Die schon vielfach erwähnte geschiedene Frau Piezke, welche sich bekanntlich mit Vorliebe in Männerkleidern bewegt und neulich im Kreise Flatow als Abenteuerin wieder auftauchte, ist unter der Bezichtigung verschiedener Schwindeleien gestern hier wieder in Haft genommen worden.

* **[Grundstücksankauf.]** Die Fleischermeister C. Siegmuntowski'schen Eheleute haben das Poggenpfuhl Nr. 10 belegene Grundstück von den Geschwistern Friedrich für den Preis von 33 500 Mk. käuflich erworben.

* **[Großer Diebstahl.]** Als Vollführer des von uns gestern mitgetheilten großen Diebstahls in der Conditorei des Herrn Liebig in Neufahrwasser wird der Hilfs-Steueraufseher S. aus Neufahrwasser bezeichnet, welcher seit kurzer Zeit in dem betreffenden Hause wohnte. Er ist als der That verdächtig, einstweilen in Haft genommen worden.

Ferner wurde der Arbeiter Palakowski als derjenige ermittelt, welcher den Einbruchsdiebstahl in dem Hause Breitgasse Nr. 89 verübt hat. Man fand bei ihm, als man ihn verhaftete, einen geladenen Revolver und einen Dolch.

* **[Schwurgericht.]** Die zweite gestern zur Verhandlung gekommene Anklagesache betraf Straßenraub und richtete sich gegen den im 21. Lebensjahre stehenden Arbeiter Gottlieb Besser aus Ohra, der trotz seiner Jugend mehrfach vorbestraft ist. Besser traf am 19. November v. J. hier den Arbeiter Johann Kavalier, einen jungen, unerfahrenen Menschen, der einen Dienst in Heubude aufgegeben hatte und zu seinen Eltern gehen wollte. Kavalier ist in Danzig unbekannt, er traf Mittags in einem Restaurant den Besser, der mit Kennerblick bemerkte, daß mit dem jungen Menschen „etwas zu machen" sei. Er hatte sich in der Taxirung seines neuen Bekannten nicht geirrt, denn dieser ließ sich bereit finden, mit dem B., der sich ihm natürlich unter falschem Namen genähert hatte, eine „Machandelreise" durch die Stadt zu machen. Abends war Kavalier betrunken, Besser nicht minder und nun machte B. ihm den Vorschlag, mit nach seiner Wohnung nach Ohra zu kommen und dort zu schlafen. Er führte ihn auch aus dem Legenthore, aber nicht nach Ohra, sondern bis weit in die Niederung auf einen Weg zwischen Klein Waldorf und Bürgerwiesen. Dort setzten sich beide nieder, um zu rasten, aber plötzlich fiel B. mit einem Messer über K. her und sagte, ihn an die Gurgel packend: „Hund, wenn du nicht gleich alles giebst, was du bei dir hast, schneide ich dir den Hals ab!" Der eingeschüchterte K. lieferte sein Portemonnaie mit 3—4 Mark, seine Uhr und ein Packet, enthaltend zwei neue Hosen und eine Weste, aus und lief dann fort. Dabei stürzte er noch in einen Graben und übernachtete, naß wie er war und des Weges unkundig, auf einer Wiese. Am nächsten Morgen wagte er sich wieder nach Danzig und da er einen Bekannten traf, der ihn am Tage vorher mit Besser gesehen hatte und den Namen seines Begleiters kannte, wurde es ihm möglich, Herrn Gendarm Böhmfeld in Ohra sofort die nöthigen Angaben zu machen, der den B. in seiner Wohnung verhaftete. Hosen und Weste wurden gefunden, nicht aber Geld und Uhr, da B. schon alles bei Seite geschafft hatte. Der Angeklagte entschuldigte sich mit totaler Trunkenheit; die Geschworenen sprachen ihn der räuberischen Erpressung schuldig, und das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf zweijährige Zuchthausstrafe.

Am heutigen Tage standen wiederum zwei Anklagesachen vor den Geschworenen an, von denen die erste sich gegen den 54jährigen Besitzer Johann Franz Choszcz aus Abbau Jamen im Kreise Carthaus wegen Meineides richtete. Ch. ist Inhaber der Denkmünzen der letzten beiden Kriege und bisher vollkommen unbescholten; die Angelegenheit, in welcher der Meineid geleistet sein soll, charakterisirt sich als eine wahre Lappalie. Bei Jamen befindet sich ein größerer See, auf dem verschiedene Personen, u. a. auch der Angeklagte, die Fischerei gepachtet hatten. Es scheinen bei dieser Pachtung etwas schwierige Verhältnisse geherrscht zu haben, u. a. hatte ein gewisser Kriza das Recht, für seinen Hausbedarf mit einer „Klippe" zu fischen. Die Klippe ist ein Netz, das mit der an unserer Küste üblichen „Zeise" eine gewisse Aehnlichkeit hat, es besteht aus einem Netzsack mit zwei daran befindlichen Netzflügeln, die langsam eingezogen werden. Dieser Kriza war von einem anderen Bauern wegen Ueberschreitung seiner Fischereiberechtigungen verklagt worden, und zwar sollte er im August 1896 mit einem Standnetz und nicht mit einer Klippe gefischt haben. Am 20. Oktober 1896 stand vor einer Amtsgerichts-Commission in Sullenschin Termin in der welterschütternden Angelegenheit an und es wurde auch der heutige Angeklagte Choszcz als Zeuge vernommen und beeidigt. Er beschwor, daß er an einem Tage im August bemerkt habe, wie Kriza mit einem Netze fischen gegangen sei. In dieser Aussage wird von der Anklage der Meineid gefunden. Der Angeklagte bestritt seine Schuld und es hat daher ein großer Zeugenapparat aufgeboten werden müssen. Nachdem die Geschworenen alle Schuldfragen verneint hatten, wurde Choszcz freigesprochen.

**[Polizeibericht für den 8. Februar.]** Verhaftet: 20 Personen, darunter 6 Personen wegen Diebstahls, 1 Person wegen Betruges, 1 Person wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Beleidigung, 6 Personen wegen Trunkenheit, 1 Person wegen Unfugs, 2 Bettler, 5 Obdachlose. — Gefunden: Papiere des Gärtners Hermann Rautenberg, 1 Hundehalsband mit Steuermarke Nr. 137, Quittungskarte und Arbeitsbuch auf den Namen Julius Schlagowski, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizeidirection; 1 brauner Kinderhandschuh, abzuholen aus dem 3. Polizei-Revierbureau, Goldschmiedegasse 7, 1 kleiner schwarzer Hund, abzuholen vom Hundefänger Butz, am 27. Dezember 1 goldener Ring mit bläulichem Stein und Wappen, abzuholen vom Kaufmannslehrling Robert Stobbe, Am Sande 2. — Verloren: 1 goldener Trauring, gez. J. K. 16. 1. 96., 1 Portemonnaie mit 2 Mk., fünf Schlüssel am Ringe, 1 Portemonnaie mit 13 Mk., abzugeben im Fundbureau der königl. Polizeidirection.

## Aus den Provinzen.

* Eine „welterschütternde" Nachricht kommt aus Tiegenhof. Das dortige Wochenblatt meldet im Inseratentheil mit fetter Schrift den am 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bevorstehenden Zusammenstoß der Erde mit einem Kometen. Indessen scheinen die Befürchtungen über die Folgen dieses Ereignisses in Tiegenhof nicht allzu groß zu sein, da Seite an Seite mit der Ankündigung des Zusammenstoßes ein liebendes Paar seine Verlobung der Welt verkündet.

W. **Elbing**, 7. Febr. **Graf Hoensbroech** wird demnächst bei uns in Elbing im Evangelischen Bunde einen Vortrag halten. — **Der Prozeß gegen den Mühlenbesitzer Meyer** von hier dürfte noch ein Nachspiel haben. Bekanntlich wurde M. vor einiger Zeit wegen Nahrungsmittelfälschung zu 14 Tagen Gefängniß und 1000 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Die Beweisaufnahme hatte ergeben, daß Meyer seit einigen Jahren vielfach ein Product hauptsächlich nach Finnland, aber auch nach Holland etc. als garantirt feines Roggenmehl exportirte, für welches die Steuerrückvergütigung nach den bestehenden Bestimmungen nicht hätte beansprucht werden dürfen. Das Mehl wurde nach der Beweisaufnahme in dem fraglichen Prozesse etwa folgendermaßen gewonnen. Die ersten 12 Proc. wurden entzogen, im ganzen wurde eine Ausbeute von mehr als 80 Procent erzielt und wurden den einzelnen Sendungen auch noch einige Sack Weizenmehl zugesetzt. Die Steuer soll aber nur bei einer Ausbeute von 65 Procent zurückvergütet werden. Die Steuerbehörde soll nun der Ansicht sein, daß Meyer auf die Steuerrückvergütung für solch ein Mehl keinen Anspruch hatte. Der Ausfall würde einige hunderttausend Mark betragen. Da in solchem Falle auf den 32fachen Betrag der hinterzogenen Steuer als Strafe erkannt werden kann, so könnte die Geldstrafe mehrere Millionen Mark betragen. Hr. Meyer hat indeß die hiesige Dampfmühle gleich nach dem Prozesse verkauft und soll sich, wie wir erfahren, im Auslande befinden.

**Riesenburg**, 7. Febr. **Von Tobsucht befallen** wurde Sonnabend der Knecht Gottfried Asch aus Riesenwalde. Da er lebensgefährliche Angriffe auf die Ortsbewohner unternahm, wurde von dem gerade anwesenden Gendarm aus Rosenberg seine Fesselung angeordnet. Sodann wurde er unter starker Bedeckung, an Händen und Füßen gefesselt, auf einem Wagen hierher transportirt und — **in das Polizei-Gefängniß** eingeliefert. **Die hiesige Polizei-Verwaltung** hat den Geisteskranken jedoch an den Gemeinde-Vorstand in Riesenwalde zur weiteren Veranlassung **zurückbefördert.**

Dt. **Krone**, 7. Febr. In Hasenberg hat sich die bei dem Gutsbesitzer Robert Stern bedienstete **16jährige** Martha Prellwitz **ertränkt.** Sie hatte, als sie noch in Groß Wittenberg diente, mit einem jungen Menschen ein Liebesverhältniß angeknüpft und wollte sich von jenem nicht trennen. Nachdem sie dann am 1. Januar nach Hasenberg übersiedeln mußte, faßte sie, wie aus den an ihre Eltern gerichteten Briefen hervorgeht, den Entschluß, aus dem Leben zu scheiden. In der einen Hand einen Rosenkranz, in der anderen ein Gebetbuch haltend, stürzte sie sich in einen Tümpel und fand den Tod.

L. **Stolp**, 7. Febr. In der **Privatklagesache** des Redacteurs des „Bauernfreundes" und des „Reichsblatts" Emil Brandt gegen den Geh. Reg.-Rath, Landrath v. Puttkamer zu Stolp i. Pomm. wird am 12. Februar d. J. vor der Strafkammer zu Stolp i. Pomm. zum zweiten Male verhandelt werden. Herr Landrath von Puttkamer hatte in einer an die Lehrer des Kreises ergangenen Verfügung den „Bauernfreund" und das „Deutsche Reichsblatt" als gemeingefährlich bezeichnet. Auf die deswegen seitens des Redacteurs des genannten Blattes erhobene Beleidigungsklage wurde der Privatbeklagte vom Schöffengericht zu Stolp freigesprochen, weil in den qu. Aeußerungen nur ein tadelndes Urtheil über eine gewerbliche Leistung zu erblicken sei und ihm deshalb der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) zur Seite stehe. Der Privatkläger hatte gegen dies freisprechende Urtheil durch den Justizrath Dr. E. Friedemann zu Berlin die Berufung einlegen lassen und steht zur Verhandlung über die Berufung der Termin am 12. Februar d. J. an.

⊙ **Bütow**, 6. Febr. **[Kurz und bündig.]** [illegible] Sch. zu Klein-Tuchen war im Begriff, den Besitzer G. zu Bernsdorf zu ehelichen, da erfuhr sie, daß ihr Sch. 10 Jahre älter war, als er ihr gegenüber angegeben hatte; kurz entschlossen sagte sie deshalb vor dem Standesamt „Nein" und — der Bräutigam [illegible] sich [illegible] mit einer andern [illegible].

**Stolpmünde**, 6. Febr. Das hiesige **Rettungsboot** der Oststation trat gestern Vormittag wieder einmal in Thätigkeit. Das Rettungsboot fuhr einem auf See

befindlichen offenen Fischerboot entgegen, welches bei der immer gefährlicher werdenden Brandung die Einfahrt nicht mehr wagen durfte, und nahm die Besatzung desselben an Bord. Kurze Zeit nach der Rettung dieser Bootsmannschaft nahte sich einer unserer Hochseekutter dem Hafen. Die Brandung war nun aber schon derartig, daß auch das Rettungsboot die Ausfahrt nicht mehr unternehmen konnte und deshalb innerhalb der Mündung sich bereit legte, um im Falle eines Unglücks zur Stelle zu sein. Der umsichtige Führer des Kutters jedoch sah und kannte die Gefahr, die ihm bei gewagter Einfahrt drohte. Er blieb außerhalb der Brandung und steuerte vor dem Nordsturm nach Rügenwaldermünde und erreichte diesen bei genannter Windrichtung ziemlich geschützten Hafen wohlbehalten schon in der dritten Nachmittagsstunde.

**Bartenstein**, 5. Febr. Den Lesern wird noch in Erinnerung sein, daß der hiesige Viehhändler D. am Sylvestertage auf einer Geschäftsreise **41 000 Mark verlor**, die zum größten Theile Eigenthum des Viehgroßhändlers Müller aus Berlin waren. Da Veruntreuung dieser Gelder angenommen wurde, so erfolgte darauf die Verhaftung des D. Nach vierwöchiger Untersuchungshaft, während welcher Zeit D. wiederholt bestritt, von dem Verbleib des Geldes zu wissen, hat derselbe nun ein **Geständniß** abgelegt, das zur Wiedererlangung des Geldes geführt hat. D. hatte es selbst in der Nähe des Bahnhofes vergraben; er hatte 36 090 Mark Papiergeld in eine Cigarrenkiste gelegt, dieselbe zugenagelt und nur flach mit Erde bescharrt. Mittlerweile ist über das Vermögen des D. das Concursverfahren eröffnet worden. (K. H. Z.)

## Sport.

**Kiel**, 8. Febr. (Tel.) Im Laufe des Sommers soll eine gemeinschaftliche **Hochseeregatta** des kaiserlich deutschen und königlich dänischen und schwedischen Yachtclubs von der Lübecker Bucht aus nach Schweden stattfinden.

## Vermischtes.

**Berlin**, 7. Febr. Heute Nacht wurde in Heidelberg die Prostituirte Katharina **Eubler** aus Schlierbach durch Erdrosseln am Burgwege beim Alten Schlosse **ermordet** und ihr der Unterleib aufgeschlitzt. Als Thäter kommt ein angeblicher 25jähriger Bäcker aus Ansbach in Betracht. Der Gesuchte soll ziemlich viel Geld bei sich führen. Die Staatsanwaltschaft setzt eine Belohnung von 500 Mk. auf die Ergreifung des Thäters.

**Konstantinopel**, 8. Febr. (Tel.) Im Quartier Tophane hat ein **Brand** gegen 70 Gebäude vernichtet. Viele Feuerwehrleute wurden verwundet.

## Standesamt vom 8. Februar.

**Geburten:** Königl. Intendantur-Secretär Franz Proschky, T. — Wallmeister Ludwig Röhrbein, S. — Königl. Post-Assistent Robert Thielmann, S. — Gutsbesitzer Paul Kray, S. — Wallmeister August Paul, T. — Barbier Otto Zokolowski, S. — Maschinenbauer Julius v. Plata, S. — Inspector Johann Friesen, T. — Kutscher Karl Kohrt, T. — Vice-Meister August Wroblewsky, T. — Schuhmacher Eduard Kurtz, S. — Tischlergeselle Julius Arndt, T. — Arbeiter Hermann Sparluch, S. — Schlossergeselle Franz Rompza, S. — Commis Conrad Armanski, S. — Unehel.: 4 S.

**Heirathen:** Apothekenbesitzer Hugo Laserstein zu Pr. Holland und Meta Birnbaum hier. — Restaurateur Oskar Ehrlichmann und Martha Wankillier. — Brunnenbauer Albert Schröder und Emilie Nippert. — Klempnergeselle Bernhard Eberling und Henriette Zlotke — Sämmtl. hier.

**Todesfälle:** Unverehelichte Laura Natalie Cäcilie Baumann, 55 J. — Grenzaufseher a. D. Friedrich Ferdinand Wodtke, 71 J. — T. des Arbeiters Thomas Borkowski, 3 M. — S. des Gärtners Paul Lenz, 7 M. — S. des Schmiedegesellen Johann Vollmann, 2 J. — Lederzurichter Albert Friedrich Herrmann, 42 J. — Arbeiterin Franziska Köpke, 59 J. — S. des Kutschers Friedrich Buske, 1 J. 7 M. — S. des Arbeiters Karl Bahr, todtgeb. — Schriftsetzer Rudolf Louis Hugo Siegel, fast 43 J. — T. des Arbeiters August Peglau, 8 Tg. — S. des Schuhmachergesellen Friedrich Rosenke, 4 M.

## Danziger Börse vom 8. Februar.

**Weizen** war heute bei kleinem Verkehr unverändert im Preise. Bezahlt wurde für inländischen weiß etwas krank 756 Gr. 185 M., hochbunt krank 742 Gr. 177 M., hellbunt krank 708 Gr. 170 M., 721 Gr. 169 M., 700 Gr. 164 M., bunt bezogen 716 Gr. 164 M., roth 740 Gr. 182 M., für polnischen zum Transit hellbunt 732 Gr. 149 M.

**Roggen** unverändert. Bezahlt ist inländischer 720 Gr. 130 M., 738 Gr. 131 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. — **Gerste** ist gehandelt russ. zum Transit große 618 Gr. 94 M., 622 Gr. 95 M., 627 Gr. 97 M., 632 Gr. 98 M., 653 Gr., 656 Gr. und 668 Gr. 99 M., hell 659 Gr. 100 M. per Tonne. — **Hafer** ohne Handel. — **Erbsen** russ. zum Transit Koch- 140 M. per Tonne bez. — **Wicken** inländische 121, 123, 125 M. per Tonne gehandelt. — **Mais** russ. zum Transit 80 M. per Tonne bezahlt. — **Kleesaaten** weiß 22, 28 M., roth 38 M., Wundklee alt 22 M. per 50 Kilogr. gehandelt. — **Weizenkleie** feine 3,85, 3,90 M., mittel 3,85 M., grobe 4, 4,10 M. per 50 Kilogr. bez. — **Roggenkleie** 4,05 M., stark besetzt 3,90 M. per 50 Kilogr. gehandelt.

Spiritus unverändert. Contingentirter loco 60,25 M. bez., nicht contingentirter loco 40,75 M. bez.

## Central-Viehhof in Danzig.

Auftrieb vom 8. Februar.

Bullen 24 Stück. 1. Vollfleischige Bullen höchsten Schlachtwerths 30 M., 2. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere Bullen 26—27 M., 3. gering genährte Bullen 22—23 M. Ochsen 49 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Ochsen höchsten Schlachtwerths bis 6 Jahren 28—30 M., 2. junge fleischige, nicht ausgemästete, ältere ausgemästete Ochsen 26 M., 3. mäßig genährte junge, gut genährte ältere Ochsen 22 M., 4. gering genährte Ochsen jeden Alters 21—22 M. — Kühe 54 Stück. 1. vollfleischige ausgemästete Kalben höchsten Schlachtwerths 30 M., 2. vollfleischige ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths bis zu 7 Jahren 27—28 M., 3. ältere ausgemästete Kühe und wenig gut entwickelte Kühe und Kalben 24—25 M., 4. mäßig genährte Kühe u. Kalben 22—23 M., 5. gering genährte Kühe u. Kalben — M. Kälber 97 Stück. 1. feinste Mastkälber (Vollmilch-Mast) und beste Saugkälber 40 M., 2. mittl. Mastkälber und gute Saugkälber 36—37 M., 3. geringe Saugkälber 30—33 M., 4. ältere gering genährte Kälber (Fresser) — M. Hammel 125 Stück. 1. Mastlämmer und junge Masthammel 27 M., 2. ältere Masthammel 22—23 M., 3. mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) — M. Schweine 789 Stück. 1 vollfleischige Schweine im Alter bis zu 1¼ Jahren 45—47 M., 2. fleischige Schweine 43—44 M., 3. gering entwickelte Schweine, sowie Sauen u. Eber 41—42 M., 4. ausländische Schweine — M. — Ziegen —. Alles pro 100 Pfund lebend Gewicht. Geschäftsgang: lebhaft.

Direction des Schlacht- und Viehhofes.

## Schiffsliste.

Neufahrwasser, 7. Februar. Wind: S.

**Angekommen:** Lina (SD.), Kähler, Stettin, Güter.

**Gesegelt:** Mlawka (SD.), Kutscher, Gent, Holz.

8. Februar. Wind: SW.

**Angekommen:** Ardgowan, Breu, Iquique, Salpeter.

Nichts in Sicht.

Verantwortlicher Redacteur Georg Sander in Danzig.
Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Heute Morgen 2¾ Uhr entschlief nach langem schweren Leiden mein heißgeliebter Mann, mein lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel, der Schriftsetzer

**Rudolf Hugo Siegel**

im Alter von 42 Jahren 11 Monaten.

Danzig, 8. Februar 1898.

**Die trauernden Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet Sonntag, d. 13. d. Mts., Mittags 12 Uhr, vom Leichenhause des alten St. Salvator-Kirchhofes aus statt.

## Nachruf.

Heute früh starb nach längerem Leiden in Folge einer Nierenerkrankung der Schriftsetzer

**Herr Hugo Siegel.**

Im kräftigsten Mannesalter hat ihn der Tod aus seiner Wirksamkeit gerissen. Mit Treue und Hingebung hat der Verstorbene 2½ Jahre hindurch seine Arbeitskraft in den Dienst unserer Sache gestellt. Wir betrauern in dem Dahingeschiedenen einen tüchtigen Mitarbeiter, der sich während der langen Thätigkeit in unserem Hause durch sein Geschäftsinteresse wie durch seine trefflichen Charaktereigenschaften unsere Achtung und Liebe zu erwerben wußte.

Ein dankbares Andenken werden wir ihm dauernd bewahren.

Danzig, den 8. Februar 1898.

**Die Inhaber und das Personal** der Firma **A. W. Kafemann-Danzig.**



## Bekanntmachung.

Behufs Verklarung der Seeunfälle, welche der deutsche Dampfer „Blonde", Capitain Lindner, auf der Reise von London nach Danzig erlitten hat, haben wir einen Termin auf den

**9. Februar 1898, Vormittags 10½ Uhr,**

in unserem Geschäftslokale, Pfefferstadt Nr. 33—35 (Hofgebäude), anberaumt.

Danzig, den 8. Februar 1898.

Königliches Amtsgericht X. (1735

## Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist bei Nr. 101: **Brauerei Kunterstein**, Actiengesellschaft zu Graudenz, zufolge Verfügung vom 29. Januar am 31. Januar 1898 Folgendes eingetragen:

Spalte 4: Neben dem bisherigen Vorstandsmitglied **Robert Leicht** vertritt die Gesellschaft als zweites Vorstandsmitglied der Kaufmann **Erich Heu** zu Hamburg entweder durch gemeinschaftliche Zeichnung oder durch Zeichnung des Einen derselben in Gemeinschaft mit einem vom Aufsichtsrathe notariell zur Mitzeichnung der Firma per procura ermächtigten Gesellschaftsbeamten.

Graudenz, den 29. Januar 1898. (1676

Königliches Amtsgericht.

Bei Gelegenheit des auf den 12. d. Mts. am Strande bei Bohnsack, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termins kommen nur die geborgenen

**Schiffstrümmer und Inventarienstücke**

des schwedischen Schooners „Najaden" zur Versteigerung. Die kiefernen Eisenbahnschwellen dagegen nicht.

Steegen, den 6. Februar 1898. (1707

Der Strandhauptmann.

## Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Zuckerwaarenfabrikanten **Gustav Oscar Laue** zu Graudenz ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

**den 18. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr,**

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 13, bestimmt.

Graudenz, den 3. Februar 1898. (1677

**Sohn,**
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.